



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG

TECHNIKJOURNALISMUS

TECHNIKJOURNALISMUS (B.SC.)

VISUELLE TECHNIKKOMMUNIKATION (B.SC.)

DIGITALE KOMMUNIKATION UND MEDIENINNOVATION (M.A.)

September 2023 / Sankt Augustin



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Ggf. Standort	Sankt Augustin

Studiengang 01	Technikjournalismus	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sieben	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	109	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2011-2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	26.09.2023

Studiengang 02	Visuelle Technikkommunikation	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sieben	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	41	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	¹⁾ 2018-2021 ²⁾ die ersten in 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler	
Akkreditierungsbericht vom	26.09.2023	

Studiengang 03	Digitale Kommunikation und Medieninnovation	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	drei	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler	
Akkreditierungsbericht vom	26.09.2023	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Technikjournalismus“	7
Studiengang 02 „Visuelle Technikkommunikation“	8
Studiengang 03 „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Technikjournalismus“	10
Studiengang 02 „Visuelle Technikkommunikation“	10
Studiengang 03 „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01 „Technikjournalismus“	12
Studiengang 02 „Visuelle Technikkommunikation“	12
Studiengang 03 „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“	13
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	22
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	23
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	23
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	24
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	25
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	26
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	28
III. Begutachtungsverfahren	30

III.1	Allgemeine Hinweise.....	30
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	30
III.3	Gutachtergruppe	30
IV.	Datenblatt	31
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
IV.1.1	Studiengang 01 - 03.....	31
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	34
IV.2.1	Studiengang 01	34
IV.2.2	Studiengang 02	34
IV.2.3	Studiengang 03	34

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Technikjournalismus“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Visuelle Technikkommunikation“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Technikjournalismus“

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und bietet insgesamt 20 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Sicherung an. Neben einer praxis- und anwendungsbezogenen Lehre benennt der Selbstbericht die Forschungsorientierung als Grundsatz der Hochschule, die u. a. in Form von acht Forschungsinstituten implementiert ist.

Der Bachelorstudiengang Technikjournalismus ist ein schlüssiges Studienangebot im Hinblick auf die strategischen Schwerpunkte der Hochschulentwicklung und hier insbesondere auf die zentralen Leitlinien Nachhaltigkeit und Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung.

Das Studienprogramm soll einen systematischen und praxisorientierten Zugang zu den wichtigsten Gebieten des Technikjournalismus und der Öffentlichkeitsarbeit bieten. Grundsätzliches Qualifikationsziel ist die Vermittlung von journalistischen, medien-, design- und kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen sowie einem MINT-Basiswissen. Die Verzahnung der Themenfelder Journalismus/Medien/Kommunikation und Technik ist für den Studiengang charakteristisch. Der Studiengang soll eine generelle praxisnahe journalistische Medienausbildung für Print, Hörfunk, TV und Internet sein sowie für Tätigkeiten in der Unternehmens- oder Marktkommunikation. Mögliche Arbeitsfelder für Absolventen*innen sind Redaktionen aller Mediengattungen, Agenturen sowie Pressestellen von Unternehmen und (Forschungs-)Institutionen, die vorrangig naturwissenschaftlich-technisch orientiert sind.

Im Fachbereich existiert mit dem 4-1-Modell ein besonderes Lehr-Lern-Modell, bei dem auf vier Vorlesungswochen jeweils eine Projektwoche folgt, in der keine Lehrveranstaltungen stattfinden und die Studierenden in Kleingruppen in anwendungsorientierten Projekten arbeiten.

Der Studiengang richtet sich an alle Interessierten mit einer Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation, die ein grundständiges, praxis- und anwendungsorientiertes Journalismusstudium mit technischem Schwerpunkt absolvieren möchten.

Studiengang 02 „Visuelle Technikkommunikation“

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und bietet insgesamt 20 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Sicherung an. Neben einer praxis- und anwendungsbezogenen Lehre benennt der Selbstbericht die Forschungsorientierung als Grundsatz der Hochschule, die u. a. in Form von acht Forschungsinstituten implementiert ist.

Der Bachelorstudiengang Visuelle Technikkommunikation ist ein schlüssiges Studienangebot im Hinblick auf die strategischen Schwerpunkte der Hochschulentwicklung, insbesondere auf die zentralen Leitlinien Nachhaltigkeit und Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung.

Der Studiengang greift den (journalistischen wie kommerziellen) Trend zur Visualisierung von Botschaften mittels Bewegtbild-Formaten auf. Grundsätzliches Qualifikationsziel ist die Vermittlung von journalistischen, medien-, design- und kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen sowie einem MINT-Basiswissen. Die Verzahnung der Themenfelder Journalismus/Medien/Kommunikation und Technik ist für den Studiengang charakteristisch. Der Studiengang stellt auf die Ausbildung von Journalisten und Kommunikationsexperten ab, deren Schwerpunkt in der visuellen Berichterstattung, Aufbereitung und Kommunikation technischer Themen liegt. Videos, Fotos, Grafiken und Virtual Reality (VR) sollen hier im Vordergrund stehen. Mögliche Arbeitsfelder für Absolventen*innen sind Redaktionen aller Mediengattungen, vorrangig mit technischem Bezug

und/oder hohem visuellen Anforderungsprofil, wie es in digitalen Medien und medialen Erscheinungsformen zunehmend in den Vordergrund tritt. Neben den klassischen Berufsfeldern eröffnet gerade der digitale Wandel mit immer neuen Distributionsplattformen, visuellen Kommunikationsformen und technischen Endgeräten hier stetig neu entstehende Tätigkeitsfelder (z. B. Gamesbranche, Augmented Reality, Internet-TV, Wissensmanagement etc.).

Im Fachbereich existiert mit dem 4-1-Modell ein besonderes Lehr-Lern-Modell, bei dem auf vier Vorlesungswochen jeweils eine Projektwoche folgt, in der keine Lehrveranstaltungen stattfinden und die Studierenden in Kleingruppen in anwendungsorientierten Projekten arbeiten.

Der Studiengang richtet sich an alle Interessierten, die ein grundständiges, praxis- und anwendungsorientiertes kommunikationswissenschaftliches Studium mit visuellem und technischem Schwerpunkt absolvieren möchten.

Für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation vorausgesetzt.

Studiengang 03 „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und bietet insgesamt 20 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Sicherung an. Neben einer praxis- und anwendungsbezogenen Lehre benennt der Selbstbericht die Forschungsorientierung als Grundsatz der Hochschule, die u. a. in Form von acht Forschungsinstituten implementiert ist.

Die Leitlinie der Digitalisierung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wird durch den Masterstudiengang Digitale Kommunikation und Medieninnovation vertieft.

Der Studiengang soll in wesentlichen Kernbereichen des digitalen Journalismus und der Medienwissenschaft, aber auch in den Bereichen Design, Digitalisierung und Medienplanung sowie Medienentwicklung im Allgemeinen (Medieninnovation) qualifizieren. Der Masterstudiengang ist ein akademischer Abschluss, der für leitende Aufgaben und weiterführende Positionen im Journalismus, in (Medien-)Unternehmen sowie in wissenschaftlichen, politischen oder öffentlichen Organisationen qualifizieren soll. Den Studierenden sollen insbesondere in folgenden Lehrbereichen Fachwissen und zugleich methodische Kompetenzen vermittelt werden: Medien und Publikum, Medientheorie und Gestaltungsästhetik, Innovationsmethodik, Internationaler Journalismus und Medienkulturen, Digital Leadership, Digitale Transformation und journalistische Produktion, Vertiefung Technik, Vertiefung Kommunikation, Projekte.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Technikjournalismus“

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt guten Eindruck von dem Studiengang erhalten. Positiv ist die Verzahnung von Theorie mit angewandter Forschung zu nennen. Das Gesamtkonzept des Bachelorstudiengangs lässt eine breite Wissensaneignung zu.

Der Studiengang vermittelt sowohl praktisch fachliche Qualifikationen als auch wissenschaftliches Arbeiten. Es sind insbesondere die Projektphasen positiv herauszustellen, da dort neben fachlich-praktischen Qualifikationen auch Sozial- und Problemlösungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projektorganisation und Umgang mit Konflikten erlernt wird.

Der Studiengang „Technikjournalismus“ hat den Fokus auf journalistischen Darstellungsformen; die mediale Umsetzung ist hierbei auch wichtig, aber nachgelagert.

Die Strukturen des Bachelorstudiengangs ermöglichen studentische Mobilität, auch die Anerkennung scheint zu funktionieren.

Die Passung zwischen dem Curriculum und dem entsprechenden Lehrpersonal ist sehr gut. Neben einer ausreichenden Zahl hauptamtlicher Professor/innen sind auch Lehrbeauftragte eingebunden. Dies ist bei dem praxisorientierten Curriculum wichtig, um neue Impulse aus dem Beruf direkt im Studium zu verankern. Weiterhin verfügen auch die hauptamtlichen Professor/innen über fundierte Praxiserfahrung, die sie gut im Unterricht einbringen können. Außerdem ist positiv herauszustellen, dass sie sehr gut vernetzt sind, so dass Studierende davon für Ihre eigenen Praxiskontakte profitieren können.

Der Studiengang verfügt gerade für die Produktion von audiovisuellen Beiträgen über hervorragende Ressourcen. Studierende lernen ihr journalistisches Handwerk in einem modernen Fernseh- und Tonstudio, das von ausgebildeten und kompetenten Mitarbeitern betreut wird. Die Bibliothek der Hochschule mit 40.000 Büchern ist ein beachtenswertes Fundament für die Recherche.

Grundsätzlich bietet die Prüfungsordnung des Studiengangs vielfältige Prüfungsformen. Insbesondere ist die Portfolioprüfung positiv herauszustellen. Solche Formen entsprechen der projektorientierten Arbeitsweise und honorieren, dass im Rahmen eines Projekts verschiedene kleine Teilschritte entstehen.

Sehr positiv ist der verlässliche Studienbetrieb. Veranstaltungen werden rechtzeitig geplant und kommuniziert.

Die Beteiligung der Studierenden an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs, u. a. durch die Einbindung der Fachschaft, aber auch durch den Studienbeirat, ist ebenso erfreulich.

Studiengang 02 „Visuelle Technikkommunikation“

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt guten Eindruck von dem Studiengang erhalten. Positiv ist die Verzahnung von Theorie mit angewandter Forschung zu nennen. Das Gesamtkonzept des Bachelorstudiengangs lässt eine breite Wissensaneignung zu.

Der Studiengang vermittelt sowohl praktisch fachliche Qualifikationen als auch wissenschaftliches Arbeiten. Es sind insbesondere die Projektphasen positiv herauszustellen, da dort neben fachlich-praktischen Qualifikationen auch Sozial- und Problemlösungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projektorganisation und Umgang mit Konflikten erlernt wird.

Der Studiengang „Visuelle Technikkommunikation“ fokussiert in erster Linie die mediale und visuelle Umsetzung journalistischer Inhalte.

Die Strukturen des Bachelorstudiengangs ermöglichen studentische Mobilität, auch die Anerkennung scheint zu funktionieren.

Die Passung zwischen dem Curriculum und dem entsprechenden Lehrpersonal ist sehr gut. Neben einer ausreichenden Zahl hauptamtlicher Professor/innen sind auch Lehrbeauftragte eingebunden. Dies ist bei dem praxisorientierten Curriculum wichtig, um neue Impulse aus dem Beruf direkt im Studium zu verankern. Weiterhin verfügen auch die hauptamtlichen Professor/innen über fundierte Praxiserfahrung, die sie gut im Unterricht einbringen können. Außerdem ist positiv herauszustellen, dass sie sehr gut vernetzt sind, so dass Studierende davon für Ihre eigenen Praxiskontakte profitieren können.

Der Studiengang verfügt gerade für die Produktion von audiovisuellen Beiträgen über hervorragende Ressourcen. Studierende lernen ihr journalistisches Handwerk in einem modernen Fernseh- und Tonstudio, das von ausgebildeten und kompetenten Mitarbeitern betreut wird. Die Bibliothek der Hochschule mit 40.000 Büchern ist ein beachtenswertes Fundament für die Recherche.

Grundsätzlich bietet die Prüfungsordnung des Studiengangs vielfältige Prüfungsformen. Insbesondere ist die Portfolioprüfung positiv herauszustellen. Solche Formen entsprechen der projektorientierten Arbeitsweise und honorieren, dass im Rahmen eines Projekts verschiedene kleine Teilschritte entstehen.

Sehr positiv ist der verlässliche Studienbetrieb. Veranstaltungen werden rechtzeitig geplant und kommuniziert.

Die Beteiligung der Studierenden an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs, u. a. durch die Einbindung der Fachschaft, aber auch durch den Studienbeirat, ist ebenso erfreulich.

Studiengang 03 „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt guten Eindruck von dem Studiengang erhalten. Positiv ist die Verzahnung von Theorie mit angewandter Forschung zu nennen. Auch wird von der Gutachtergruppe die Grundanlage des Masterstudiengangs als nachvollziehbar und gut erachtet. Positiv hervorzuheben sind die Projekte.

Im Studium qualifizieren sich Studierende für Medienwissenschaft, Design, Digitalisierung, Medienplanung und -entwicklung. Die Passung zwischen dem Curriculum und dem entsprechenden Lehrpersonal ist sehr gut. Neben einer ausreichenden Zahl hauptamtlicher Professor/innen, sind auch Lehrbeauftragte eingebunden. Weiterhin verfügen auch die hauptamtlichen Professor/innen über fundierte Praxiserfahrung, die sie gut im Unterricht einbringen können. Außerdem ist positiv herauszustellen, dass sie sehr gut vernetzt sind, so dass Studierende davon profitieren können.

Der Studiengang verfügt gerade für die Produktion von audiovisuellen Beiträgen über hervorragende Ressourcen. Studierende lernen ihr journalistisches Handwerk in einem modernen Fernseh- und Tonstudio, das von ausgebildeten und kompetenten Mitarbeitern betreut wird. Die Bibliothek der Hochschule mit 40.000 Büchern ist ein beachtenswertes Fundament für die Recherche.

Im Masterstudiengang erscheint die Passung zwischen Modulhalten und Prüfungsformen gut und entsprechend gut spezifiziert.

Sehr positiv ist der verlässliche Studienbetrieb. Veranstaltungen werden rechtzeitig geplant und kommuniziert.

Die Beteiligung der Studierenden an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs, u. a. durch die Einbindung der Fachschaft, aber auch durch den Studienbeirat, ist ebenso erfreulich.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Technikjournalismus“ und „Visuelle Technikkommunikation“ werden als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und haben gemäß § 4 der Bachelor-Prüfungsordnung Allgemeiner Teil (BPO-A) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und gemäß § 28 BPO-A einen Umfang von 210 Credit Points.

Der Studiengang „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“ wird als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und hat gemäß § 4 der Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“ um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 22 der BPO-A ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und nach den Erfordernissen des Studiengangs gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 der BPO-A acht Wochen bis vier Monate.

Gemäß § 18 der MPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Master-Thesis soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und nach den Erfordernissen des Studiengangs gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der MPO drei bis sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“ ist gemäß § 3 der MPO: ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, in dem mindestens 210 Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben worden sind; eine schriftliche Bewerbung in deutscher Sprache; ein Lebenslauf in deutscher Sprache; Arbeitsproben oder Publikationen.

Bewerber/innen, die auf Grund ihres abgeschlossenen Bachelorstudiengangs nicht über die notwendigen 210 Credit Points (sieben Semester), sondern über 180 Credit Points (sechs Semester) verfügen, können die fehlenden 30 Credit Points durch eine berufspraktische Tätigkeit in einem medienaffinen Arbeitsfeld von mindestens einem halben Jahr nachholen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird bei den Studiengängen „Technikjournalismus“ und „Visuelle Technikkommunikation“ gemäß § 2 der jeweiligen Bachelor-Prüfungsordnung (BPO-TJ und BPO-VT) „Bachelor of Science“ vergeben.

Als Abschlussgrad wird bei dem Studiengang „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“ gemäß § 2 der MPO „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 30 der BPO-A bzw. § 26 der MPO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Technikjournalismus“ ist in insgesamt 36 Module untergliedert. Die Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein exemplarischer Studienverlauf bei. In den ersten drei Semester sind jeweils sechs Module zu belegen. In Semester vier und sechs sieben. Im fünften ist ein Praxissemester vorgesehen. Im siebten Semester sind vier Module zu belegen, inkl. der Bachelor-Thesis. Die Module werden mit zwischen fünf (bzw. zwei Mal zweieinhalb) und 15 CP kreditiert. Es gibt drei Themenkomplexe: spezifische Fachmodule, die MINT-Fächer sowie den fach- und studiengangübergreifenden Komplex.

Der Bachelorstudiengang „Visuelle Technikkommunikation“ ist in insgesamt 36 Module untergliedert. Die Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein exemplarischer Studienverlauf bei. In den ersten drei Semester sind jeweils sechs Module zu belegen. In Semester vier und sechs sieben. Im fünften ist ein Praxissemester vorgesehen. Im siebten Semester sind vier Module zu belegen, inkl. der Bachelor-Thesis. Die Module werden mit zwischen fünf (bzw. zwei Mal zweieinhalb) und 15 CP kreditiert. Es gibt drei Themenkomplexe: spezifische Fachmodule, die MINT-Fächer sowie den fach- und studiengangübergreifenden Komplex.

Der Masterstudiengang „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“ ist in insgesamt elf Module untergliedert. Die Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein exemplarischer Studienverlauf bei. Im ersten und zweiten Semester sind je fünf Module des Typus Theorie, Methoden, Anwendung, Vertiefung und Projekt zu belegen. Im dritten Semester ist ein Modul zu belegen, u. z. die Master-Thesis. Die Module werden mit sechs CP kreditiert (Ausnahme: Thesis).

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 30 der BPO-A bzw. § 26 der MPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte jeweilige exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 28 der BPO-A bzw. § 24 der MPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit/Masterarbeit ist in § 24 der BPO-A/§ 4 der MPO geregelt und beträgt 15 CP/30 CP (inkl. Kolloquium).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der BPO-A/MPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren das Ziel der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die MINT-Fächer, die Projekte, die Prüfungsform „Portfolio“ und Geschlechtergerechtigkeit.

Es wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Gutachtenerstellung Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge zielen neben der fachlichen Qualifikation auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ab. Dies soll nach Angaben im Selbstbericht über die Ausprägung von Schlüsselqualifikationen in den Lehrveranstaltungen, aber auch, in den Bachelorstudiengängen, im Praxis-/Auslandsstudiensemester erfolgen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Technikjournalismus“ und 02 „Visuelle Technikkommunikation“

Sachstand

Das Studium der Bachelorstudiengänge „Technikjournalismus“ und „Visuelle Technikkommunikation“ soll, nach Angaben der Hochschule, ein breit angelegtes Grundlagenwissen auf dem Gebiet des Journalismus bzw. der Visuellen Technikkommunikation und technisch-naturwissenschaftliches Grundlagenwissen vermitteln. Grundsätzliches Qualifikationsziel ist die Vermittlung von journalistischen, medien-, design- und kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen sowie einem MINT-Basiswissen. Die Themenfelder Journalismus, Medien, Kommunikation und Technik sind bei den Studiengängen laut Selbstbericht verzahnt. Darüber hinaus sollen die Studierenden ökonomische, ökologisch-soziale, methodische und praktische Kenntnisse sowie die für den professionellen Umgang mit Wort, Bild und Bewegtbild notwendigen Sozial- und Problemlösungskompetenzen erwerben. Ziel beider Bachelorstudiengänge ist auch die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten in den Methoden der Kommunikation, von analytischem Denken und sozialer sowie fremdsprachlicher Kompetenz.

Der Bachelorstudiengang „Technikjournalismus“ ist nach Angaben der Hochschule eine generelle praxisnahe journalistische Medienausbildung für Print, Hörfunk, TV und Internet sowie für Tätigkeiten in der Unternehmens- oder Marktkommunikation. Nach Hochschulangaben zielt er vom Profil her auf mehr am klassischen Journalismus bzw. an der Unternehmenskommunikation ausgerichtete Tätigkeitsfelder mit dem Schwerpunkt auf der Produktion journalistischer Texte für Print und Online ab. Arbeitsfelder für Absolventen/innen sind laut Selbstbericht Redaktionen aller Mediengattungen, Agenturen sowie Pressestellen von Unternehmen und (Forschungs-)Institutionen, die vorrangig naturwissenschaftlich-technisch orientiert sind.

Der Bachelorstudiengang „Visuelle Technikkommunikation“ stellt nach Hochschulangaben auf die Ausbildung von Journalist/innen und Kommunikationsexpert/innen ab, deren Schwerpunkt in der visuellen Berichterstattung, Aufbereitung und Kommunikation technischer Themen liegt. Videos, Fotos, Grafiken und Virtual Reality (VR) stehen hierbei im Vordergrund. Arbeitsfelder für Absolventen/innen sind Redaktionen aller Mediengattungen, vorrangig mit technischem Bezug und/oder hohem visuellen Anforderungsprofil. Neben den

klassischen Berufsfeldern eröffnet der digitale Wandel laut Selbstbericht hierbei stetig neu entstehende Tätigkeitsfelder (z. B. Gamesbranche, Augmented Reality, Internet-TV, Wissensmanagement etc.). Der Studiengang soll den Trend zur Visualisierung von Botschaften mittels Bewegtbild-Formaten aufgreifen.

Studiengang 03 „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“

Sachstand

Der Masterstudiengang soll laut Selbstbericht in wesentlichen Kernbereichen des digitalen Journalismus und der Medienwissenschaft, aber auch in den Bereichen Design, Digitalisierung und Medienplanung und -entwicklung im Allgemeinen (Medieninnovation) qualifizieren.

Der Abschluss soll auf leitende Aufgaben und weiterführende Positionen im Journalismus, in (Medien-)Unternehmen sowie in wissenschaftlichen, politischen oder öffentlichen Organisationen vorbereiten.

Nach Angaben der Hochschule werden den Studierenden insbesondere in den Lehrbereichen Medien und Publikum, Medientheorie und Gestaltungsästhetik, Innovationsmethodik, Internationaler Journalismus und Medienkulturen, Digital Leadership, Digitale Transformation und journalistische Produktion, Vertiefung Technik, Vertiefung Kommunikation und Projekte Fachwissen und zugleich methodische Kompetenzen vermittelt.

Die Studierenden sollen laut Selbstbericht auf anwendungsbezogene Weise dazu qualifiziert werden, zentrale Fragestellungen in den genannten Bereichen eigenständig zu erkennen, zu analysieren und nutzbringend auf wissenschaftlicher Basis praxisnahe Lösungen zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge „Technikjournalismus“ und „Visuelle Technikkommunikation“ sind klar formuliert und für Studierende nachvollziehbar. Die Studiengänge vermitteln sowohl praktisch fachliche Qualifikationen als auch wissenschaftliches Arbeiten. Es sind insbesondere die Projektphasen positiv herauszustellen, da dort neben fachlich-praktischen Qualifikationen auch Sozial- und Problemlösungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projektorganisation und Umgang mit Konflikten erlernt wird. Insgesamt findet eine breite Qualifizierung entsprechend dem Abschlussniveau „Bachelor“ statt. Grundsätzlich ist vorstellbar die Projektphasen sogar noch weiter auszubauen, da hier die Rückmeldung der Studierenden besonders positiv war.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge „Technikjournalismus“ und „Visuelle Kommunikation“ bereiten die Studierenden darauf vor, Technikjournalist/in werden zu können. Praktische und theoretische Grundlagen werden vermittelt. Das gilt sowohl für das Schreiben von Texten als auch das Erstellen von Videos. Je mehr praktische Übungen die Studierenden im Studium machen dürfen, die sie jenseits der Hochschule vor Situationen stellen, die jenen im Berufsalltag gleichen, desto besser wird ihr Selbstverständnis als Journalist/in und dessen politische und kulturelle Rolle in der Gesellschaft geprägt.

Während der Studiengang „Technikjournalismus“ sich mehr auf eine generelle journalistische Medienausbildung für Print, Hörfunk, TV und Internet fokussiert, qualifiziert der Studiengang „Visuelle Technikkommunikation“ Journalisten oder Kommunikationsexpertinnen, deren Schwerpunkt auf der visuellen Berichterstattung und Aufbereitung von technischen Themen liegt.

Es wird versucht, den Fokus auf den journalistischen Anwendungsbereich „Technik“ zu legen, indem man den Studierenden ein Basiswissen in den MINT-Fächern vermittelt. Dabei ist schwer vorherzusehen, welche Wissenschaften im beruflichen Alltag relevant sein werden. Mathematische Grundlagen sind sicherlich wichtig, um andere Wissenschaften wie Physik zu verstehen. Doch der Alltag eines/r Technikjournalisten/in hat weniger mit Physik, Chemie und eben Mathematik zu tun als vielmehr mit Ingenieurwissenschaften. Während sich

Wissenschaftsjournalisten mit erst genannten beschäftigen, schauen Technikjournalist/innen auf die technische Umsetzung der Wissenschaften. Was im Studium „Technikjournalismus“ und „Visuelle Kommunikation“ vielmehr vermittelt werden sollte, ist die kognitive Fähigkeit, technische Zusammenhänge zu erkennen und die wissenschaftlichen Hintergründe zu recherchieren (vgl. Kapitel „Curriculum“).

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sollen die Studierenden darauf vorbereiten, leitende Aufgaben und weiterführende Positionen im Journalismus, in Unternehmen sowie in wissenschaftlichen, politischen oder öffentlichen Organisationen zu übernehmen. Im Studium qualifizieren sich Studierende für Medienwissenschaft, Design, Digitalisierung, Medienplanung und -entwicklung. Das Lernergebnis einer solchen Zusatzqualifikation ist etwa dann nachvollziehbar, wenn die Studierenden wieder in das Unternehmen zurückkehren würden, wo sie ihr journalistisches Handwerk erlernt haben. Den Studierenden sollte aber klar vermittelt werden, dass man gerade in Redaktionen, wo geschrieben oder gefilmt wird, nicht zu einer leitenden Position kommt, indem man ein Masterstudium vorweisen kann. Diese Aspekte lassen sich durch eine gute Kommunikation im Rahmen des Studiengangsmarketings vermitteln.

Somit sind die Qualifikationsziele aus §11 MRVO erfüllt, der Masterstudiengang gibt zudem die Möglichkeit, ein individuelles Profil zu entwickeln, das zu einer Persönlichkeitsbildung beiträgt. Die in Bachelorstudiengängen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen können im Masterstudium ergänzt und vertieft werden. Es wird eine wissenschaftliche Qualifikation auf Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vermittelt

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge folgen in Bezug auf die Curricula alle einem bestimmten Schema, der sog. Studiengangsplattform, die für alle Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus (EMT) eingeführt wurde. Die Masterstudiengänge basieren laut Selbstbericht ebenfalls auf einer generellen Modulstruktur.

Das Studium in allen Studiengängen ist nach Angaben der Hochschule qua Konzeption auf studierendenzentriertes Lehren und Lernen ausgerichtet. Die Studiengangskonzepte und die gelebte Kultur im Fachbereich sollen es den Studierenden ermöglichen, sich aktiv an den Lehr- und Lernprozessen zu beteiligen. In den Lehrveranstaltungen soll in Kleingruppen und über Selbstlernaufgaben eine Übertragung und Rückkoppelung des theoretisch Erlernten gewährleistet werden, wie sie insbesondere die Lehrform seminaristischer Unterricht mit Vorlesungs- und Übungsanteilen zum Ausdruck bringen soll. Über Praxisbeispiele sollen die Lehrinhalte praxisnah rückgekoppelt und zugleich die Methodenkompetenz und Analysefähigkeit der Studierenden geschult und studierendenzentriertes Lehren und Lernen gefördert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Technikjournalismus“, 02 „Visuelle Technikkommunikation“ und 03 „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“

Sachstand

Die Studienverläufe stellen sich wie folgt dar:

Modulplan „NEU“ Bachelor Technikjournalismus nach BPO 2023

Sem.		CP	1	2	3	4	5	6	7
			Basisjahr		Profiljahr		Fokusjahr		
Technik	T	5	Technical Literacy 1	Technical Literacy 2	Technical Literacy 3	Technical Literacy 4	Praxissemester	Technical Literacy 5	Studium Generale
Projekt	P	5	Erstsemesterprojekt	Data Literacy und Coding	Medienprojekt 1	Medienprojekt 2		Forschungsprojekt	Methoden-training
Praxis	A	5	Journalismus 1	Journalismus 2	Journalismus 3	Journalismus 4		Journalismus 5	Medienpraktische Arbeit
	B	5	Recherche und Verifikation	Medienproduktion 1	Medienproduktion 2	Medienproduktion 3		Digital Leadership	Thesis und Kolloquium
Theorie	C	5	Wissenschaftliches Arbeiten	Medien- und Kommunikationswissenschaft	Gestaltungswissenschaft	Technikethik und Politik		Digitale Transformation der Medien	
	D	5	Mediensystem	Empirische Methoden und Statistik	Wirtschaft und Kommunikation	Wahlfach 1 Englisch 1		Wahlfach 2 Englisch 2	

Abb. 1: Studienverlauf „Technikjournalismus“

Modulplan „NEU“ Bachelor Visuelle Technikkommunikation nach BPO 2023

Sem.		CP	1	2	3	4	5	6	7
			Basisjahr		Profiljahr		Fokusjahr		
Technik	T	5	Technical Literacy 1	Technical Literacy 2	Technical Literacy 3	Technical Literacy 4	Praxissemester	Technical Literacy 5	Studium Generale
Projekt	P	5	Erstsemesterprojekt	Data Literacy und Coding	Medienprojekt 1	Medienprojekt 2		Forschungsprojekt	Methoden-training
Praxis	A	5	Mediendesign	Visualisierung 1	Visualisierung 2	Visualisierung 3		Visualisierung 4	Medienpraktische Arbeit
	B	5	Recherche und Verifikation	Videoproduktion 1	Videoproduktion 2	Videoproduktion 3		Digital Leadership	Thesis und Kolloquium
Theorie	C	5	Wissenschaftliches Arbeiten	Medien- und Kommunikationswissenschaft	Gestaltungswissenschaft	Technikethik und Politik		Digitale Transformation der Medien	
	D	5	Mediensystem	Empirische Methoden und Statistik	Wirtschaft und Kommunikation	Wahlfach 1 Englisch 1		Wahlfach 2 Englisch 2	

Abb. 2: Studienverlauf „Visuelle Technikkommunikation“

TYPUS	1. Semester (SoSe)	2. Semester (WS)	3. Semester (SoSe)
A THEORIE 6 CP	Digitalisierung, Innovation und Publikum a) Digitale Transformation und Medieninnovation b) Interaktion, User-Experience, Gender u. Diversity	Medientheorie und Gestaltungsästhetik a) Theorie der Medien b) Ästhetik der Gestaltung	Master-Thesis (28 CP) Master-Kolloquium (2 CP)
B METHODEN 6 CP	Innovationsmethodik a) Strategien, Ideation, Implementierung b) Methoden des Innovationsprozesses	Internationaler Journalismus und Medienkulturen a) Internationaler Journalismus b) Medienkulturen	
C ANWENDUNG 6 CP	Digital Leadership and Change Communication a) Digital Leadership b) Change Communication	Digitaler Journalismus a) Digitale Transformation und journalistische Produktion b) Digital News	
D VERTIEFUNG 6 CP	Vertiefung Kommunikation a) Wissenschaftskommunikation b) Aktuelle Themen	Vertiefung Technik a) Digitalität und Technologie b) Technikinnovation	
E PROJEKT 6 CP	Master-Projekt 1	Master-Projekt 2	

Abb. 3: Studienverlauf „Digitale Kommunikation und Medieninnovation“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich sind die Studiengangskonzepte schlüssig. Durch Projektarbeit sind die Studierenden aktiv eingebunden und studierendenzentriertes Lernen wird ermöglicht. Die Curricula sind in Bezug auf die zu erreichenden Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Aus den Modulbeschreibungen geht dieser Bezug auch hervor.

Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent/innen während der Begehung lobten diese die Vielfalt der Module bzw. der Fächer und die Kombination mit Technik. Allerdings wird von den Gutachter/innen empfohlen, die Gewichtung der MINT-Module in den Bachelorstudiengängen zu überdenken und ggf. die Mathematik-Module zu reduzieren. Stattdessen sollte in all diesen Modulen immer die wissenschaftliche Anwendung im Fokus stehen, um ein Verständnis und Gespür für technische Zusammenhänge zu erlangen. Dann kann das erlernte Wissen im technikjournalistischen Alltag direkt umgesetzt werden.

In den Bachelorstudiengängen bestehen in Form des Praxissemesters Praxisanteile. Spezialisierungsmöglichkeiten für Journalist/innen existieren formal nicht im Studium; durch Projekte, Wahlfächer und die Thesis sowie das Bachelor-Praxissemester, welches in bis zu drei Firmen durchgeführt werden kann, ist die Möglichkeit aber doch vorhanden. Während beim Studiengang „Technikjournalismus“ der Fokus auf journalistischen Projektinhalten liegt, werden im Studiengang „Visuelle Technikkommunikation“ Projekte zur Visualisierung verschiedener technischer Inhalte fokussiert.

Der Masterstudiengang bildet nach Auffassung des Gutachtergremiums hauptsächlich das Themenspektrum der Medieninnovation ab. Der Studiengang qualifiziert nach Ansicht des Gremiums in Medienwissenschaft, Design, Digitalisierung, Medienplanung und -entwicklung.

Auf Grundlage der Diskussionen bei der Begehung hat die Hochschule sich für die Studiengangsbezeichnung "Digitale Kommunikation und Medieninnovation" entschieden und mehrere Module überarbeitet.



Das Gutachtergremium bewertet die vorgenommenen Veränderungen positiv. Die gewählte Studiengangsbezeichnung führt dazu, dass die Inhalte des Curriculums gut zum Studiengangsnamen passen und somit die Erwartungshaltung für kommende Studierende auch entsprechend erfüllt wird. Insgesamt wird damit das Curriculum in sich schlüssig und passend. Mit diesem Namen knüpft der Studiengang zudem an bestehende Forschungsbereiche an. An der Hochschule Darmstadt gibt es ein Forschungszentrum und ein geplantes Promotionszentrum mit dem gleichen Namen. Eine Ergänzung der Forschungslandschaft durch einen entsprechenden Studiengang stärkt diesen Bereich in Deutschland insgesamt. Der forschungspraktische Zugang kann auch durch Kooperationen gestärkt werden. Im Rahmen der Begehung wurde erläutert, dass der forschungspraktische Zugang auch durch die Projektmodule erfolgt und auf die Masterarbeit vorbereitet. Der Aufbau des Masterstudiums ermöglicht den Studierenden eine individuelle Lernkarriere durch eine Schwerpunktbildung. Somit sind verschiedene Tätigkeiten sowohl in wissenschaftlichen als auch praktischem Kontext für die Absolvent/innen des Masterstudiengangs denkbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Gewichtung der MINT-Module in den Bachelorstudiengängen zu überdenken und ggf. die Mathematik-Module zu reduzieren.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Bachelorstudiengängen steht den Studierenden im fünften Studiensemester ein Auslandsstudiensemester oder ein Praxissemester, das im Ausland absolviert werden kann, als curricular fest integriertes Mobilitätsfenster zur Verfügung. Die Anerkennung des Auslandsstudiensemesters erfolgt über ein Learning Agreement. Aufgrund der kurzen Dauer von drei Semestern ist die studentische Mobilität im Masterstudium, so gibt die Hochschule an, – auch und vor allem von Seiten der Studierenden – von nachgeordnetem Interesse. Auf ein Mobilitätsfenster wurde deshalb von der Hochschule bewusst verzichtet. Trotzdem steht laut Selbstbericht jeder/m Studierenden frei, das Masterstudium durch ein Auslandssemester zu ergänzen.

Die Hochschule und der Fachbereich verfügen nach eigener Aussage über Partnerhochschulen und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Zur Unterstützung existiert neben dem Akademischen Auslandsamt ein International Office und ein International Welcome Center, welches die Mobilität von Studierenden und Lehrenden weiter unterstützen soll.

Der Intention der Lissabon-Konvention für im Ausland erworbene Hochschulleistungen wird nach Hochschulangaben Rechnung getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Strukturen des Bachelorstudiengangs ermöglichen studentische Mobilität, auch die Anerkennung scheint laut den Gesprächen zu funktionieren. Es gibt jedoch ein geringeres Interesse an einem Auslandsstudium, was aus dem klaren Praxisbezug des Studiengangs resultiert. Das hat zur Folge, dass das Mobilitätsfenster seltener für einen Auslandsaufenthalt genutzt wird, sondern eher ein Praxissemester in Anspruch genommen wird. Für die Zukunft könnte die Hochschule überlegen, ob auch strukturell Inhalte anderer Semester für ein Auslandsstudium in Frage kommen, damit Studierenden beide Möglichkeiten gegeben werden.

Für den Masterstudiengang scheint das dritte Semester als Mobilitätsfenster in Planung zu sein. Eine klare Nennung und somit eine strukturelle Implementierung sind sehr begrüßenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gelehrt wird in allen Studiengängen laut Selbstbericht überwiegend bis ausschließlich von hauptamtlichem Personal des Fachbereichs (Professoren/innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA)). Im Fachbereich EMT sind aktuell 34 Professoren/innen, zehn LfbA und über 40 Mitarbeiter/innen (sowohl akademische wie in Technik und Verwaltung) beschäftigt. Nahezu alle Lehrenden sind nach Angaben der Hochschule in mehreren Studiengängen des Fachbereichs tätig. Alle Lehrenden sind laut Selbstbericht als potenzielle Projektbetreuer/innen in die Studiengänge eingebunden. Aus der im Selbstbericht enthaltenen Auflistung werden die in den Studiengängen Lehrenden, ihre Denominationen und ihre Lehrfächer ersichtlich.

Seitens der Hochschulleitung sowie dem gegründeten Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre (ZIEL) wird seit einigen Jahren verstärkt die Weiterentwicklung der Lehre durch kontinuierliche Inhouse-Workshops gefördert, so gibt die Hochschule an. Dies umfasst Weiterbildungskurse zu verschiedenen Themen. Weiterhin wurde eine Präsidialbeauftragte für Didaktik berufen, die regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für Lehrende organisiert. Über die Kommission für Lehre und Studium vergibt die Hochschulleitung laut Selbstbericht zudem seit 2012 alle zwei Jahre den Lehrpreis der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Passung zwischen dem Curriculum und dem entsprechenden Lehrpersonal ist sehr gut. Neben einer ausreichenden Zahl hauptamtlicher Professor/innen sind auch Lehrbeauftragte eingebunden. Dies ist bei dem praxisorientierten Curriculum wichtig, um neue Impulse aus dem Beruf direkt im Studium zu verankern. Weiterhin verfügen auch die hauptamtlichen Professor/innen über fundierte Praxiserfahrung, die sie gut im Unterricht einbringen können. Außerdem ist positiv herauszustellen, dass die hauptamtlichen Professor/innen sehr gut vernetzt sind, so dass Studierende davon für Ihre eigenen Praxiskontakte profitieren können. Die Auswahl von Professor/innen richtet sich nach den üblichen Berufungsverfahren und im Gesetz verankerten Kriterien. Die Lehre wird regelmäßig evaluiert, so dass auch ein kontinuierliches Qualitätsmonitoring von Lehrveranstaltungen stattfindet, in denen Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Zudem sind Weiterbildungen im didaktisch-methodischen Bereich vorhanden. Weiterhin positiv herauszustellen ist die hohe Interdisziplinarität des Lehrpersonals, dies ist für Studierende im besonderen Maße wertvoll, da sie so verschiedenen Perspektiven und fachliche Zugänge kennenlernen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Fachbereich EMT sind aktuell über 40 Mitarbeiter/innen (sowohl akademische wie in Technik und Verwaltung) beschäftigt. Inhaltlich und konzeptionell stehen den Studiengängen Studiengangskordinatoren vor.

Im Fachbereich stehen laut Selbstbericht insgesamt rund 7.000 m² als Hauptnutzfläche in Form von Büros, Veranstaltungsräumen, Laboren, Werkstätten, der Maschinenhalle sowie dem Studiobereich zur Verfügung. Alle Seminarräume des Fachbereichs sind mit Overheadprojektoren, Beamer und PC ausgerüstet. Studierende können Seminarräume für die Freiarbeit nutzen, solange dort keine Veranstaltungen stattfinden. Es stehen mehrere Rechnerräume zur Verfügung, in denen die veranstaltungsspezifische Software installiert ist. Im Servicepoint sind technische Geräte, Notebooks u. ä. ausleihbar. Im Fachbereich wird der IT-Support für Studierende wie Beschäftigte durch zwei Administratoren gesichert.

Die Bibliothek der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist zugleich Kreisbibliothek des Rhein-Sieg-Kreises. Die für die Studiengänge des Fachbereichs relevanten Bestände umfassen u. a. über 40.000 Bücher und weitere Medien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen gerade für die Produktion von audiovisuellen Beiträgen über hervorragende Ressourcen. Studierende lernen ihr journalistisches Handwerk in einem modernen Fernseh- und Tonstudio, das von ausgebildeten und kompetenten Mitarbeitern betreut wird. Die Studierenden haben jenseits der Module die Möglichkeit, sich dort auszuprobieren, und dies hält das Gutachtergremium auch für wichtig. Prinzipiell können Labore, Werkstätten und Maschinenhallen, die ebenfalls als Ressource angeboten werden, die Ausbildung von Technikjournalist/innen verbessern, weil sie deren Verständnis von Technik vertiefen, auch wenn diese Einrichtungen nicht auf die Einübung journalistischer Werkzeuge ausgerichtet sind. Die Bibliothek der Hochschule mit 40.000 Büchern ist ein beachtenswertes Fundament für die Recherche. Die Hochschule könnte darüber nachdenken, Lizenzen der veranstaltungsspezifischen Software für die Studierenden zu beschaffen, damit sie nicht auf die Rechnerräume angewiesen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Grundsätzlich schließen die Module in den Studiengängen mit einer benoteten Modulprüfung ab, einige wenige Module in zwei Teilmodulprüfungen. Module ohne Note schließen mit Leistungsnachweisen ab. Für Modulprüfungen und Leistungsnachweise gelten dieselben Prüfungsformen. Die Folgenden sind laut Selbstbericht möglich: Klausurarbeit (im Antwortwahlverfahren), mündliche Prüfung, Hausarbeit/ Ausarbeitung, (Poster-)Präsentation, Projektarbeit, Portfolioprfung.

Die Hochschule gibt an, dass z. B. Hausarbeiten/Ausarbeitungen, Präsentationen oder eine Projektarbeit konkreter auf die spezifische Lehrform und -didaktik in vielen Veranstaltungen abstellen, die Portfolioprfung erweiterte Möglichkeiten der kompetenzorientierten Prüfung bietet und die Klausurarbeit im Antwortwahlverfahren Multiple-Choice-Optionen eröffnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich bietet die Prüfungsordnung der Studiengänge Technikjournalismus und Visuelle Technikkommunikation vielfältige Prüfungsformen. Auch Prüfungsformen wie die Portfolioprfung sind positiv

herauszustellen. Solche Prüfungsformen entsprechen der projektorientierten Arbeitsweise und honorieren, dass im Rahmen eines Projekts verschiedene kleine Teilschritte entstehen. Allerdings sind solche Prüfungsformen sehr aufwändig. Dies bestätigten auch die Evaluationsergebnisse und das Gespräch mit den Studierenden der Bachelorstudiengänge. Die Gutachtergruppe hat gesehen, dass die Studiengangverantwortlichen und Lehrenden bereits darauf reagiert haben und z. B. die Prüfungsform des Portfolios in der neuen Prüfungsordnung zugunsten anderer Prüfungsformen reduziert haben. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen, mit der neuen Prüfungsordnung frühzeitig den Workload zu evaluieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit ermöglichen. Die Prüfungen sind modulbezogen. Teilweise fällt auf, dass die Prüfungsform aus Sicht des Gutachtergremiums nicht immer passend zum Modulinhalt scheint, z. B. in „Technikkommunikation“ im Modul B2 „Medienproduktion1“. Hier wird als Leistungsnachweis eine Ausarbeitung erwartet, ggf. könnte hier eine Portfolioprüfung Sinn ergeben. Daher wird empfohlen hinsichtlich der Bachelorstudiengänge zu überprüfen, ob die Prüfungsformen zu den Modulhalten passen und somit eine Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Außerdem wird empfohlen zu prüfen, ob die in den Modulen praktizierten Prüfungsformen einschließlich Teilleistungen in den Dokumenten zu den Studiengängen ausreichend spezifiziert sind, denn aus den Modulbeschreibungen geht nicht immer eindeutig hervor, was sich genau hinter einzelnen Teilleistungen verbirgt, z. B. beim Modul C4. Hier ist nicht klar, welches Format die Teilleistungen haben.

Im Masterstudiengang erscheint die Passung zwischen Modulhalten und Prüfungsformen passend und entsprechend gut spezifiziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Hinsichtlich der Bachelorstudiengänge wird empfohlen zu überprüfen, ob die Prüfungsformen zu den Modulhalten passen und außerdem, ob die in den Modulen praktizierten Prüfungsformen einschließlich Teilleistungen in den Dokumenten zu den Studiengängen ausreichend spezifiziert sind.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienablauf soll laut Selbstbericht durch die Organisation der Studiengangskordinatoren (i. e. Studiengangsleiter) gewährleistet werden. Die Studiengangsleitung arbeitet dabei laut Selbstbericht mit allen Funktionsträger/innen und Lehrenden, insbesondere dem Dekan des Fachbereichs zusammen.

Die inhaltliche Abstimmung und Organisation des Lehrangebots inklusive Stundenplanung erfolgt ebenfalls durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit den Lehrenden sowie dem Stundenplaner im Fachbereich und wird durch den Dekan des Fachbereichs verantwortet. Die Stundenplanung sichert nach Hochschulangaben einen verlässlichen und planbaren Studienbetrieb ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen.

Eine Modulprüfung wird von der Hochschule mindestens einmal pro Semester angeboten. Die Prüfungen finden regulär in der vorlesungsfreien Zeit statt, in den beiden vorletzten Wochen vor Beginn der Vorlesungen des Folgesemesters. Um Studienverzögerungen zu vermeiden, finden Nachprüfungen jeweils zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt. Zur Entzerrung der Prüfungsphase finden nach Hochschulangaben auf Wunsch der Studierenden einige reguläre Prüfungen ebenfalls zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt.

Grundsätzlich schließen die Module in den Studiengängen mit einer benoteten Modulprüfung ab, einige wenige Module in zwei Teilmodulprüfungen. Die Module weisen mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sehr positiv ist der verlässliche Studienbetrieb. Veranstaltungen werden rechtzeitig geplant und kommuniziert. Das ist auch sehr vorteilhaft für Studierende mit anderweitigen Verpflichtungen, z. B. Arbeit, Kinder, Pflege von Angehörigen etc. Diese Praxis sollte unbedingt beibehalten und intensiviert werden.

Aus den Gesprächsrunden und Unterlagen wurde zunächst nicht eindeutig klar, wie eine Vereinbarkeit von Studium und anderen Verpflichtungen möglich ist, und ob ausreichend Raum für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung steht. Jedoch wirkt es so, dass individuelle Absprachen mit Lehrenden möglich sind, und auch ein „Zeitlassen“ ist aufgrund der Planbarkeit des Studienbetriebs machbar. Auch zeigen die bei der Besichtigung der Labore/Werkstätten/Studios erwähnten Projekte der Studierenden, dass neben dem Studium Raum bleibt, sich zu engagieren, und dass dieses Engagement gerne gesehen wird.

Aus den Evaluationsergebnissen (durchschnittliche Studiendauer, Abbrecherquote) und dem Gespräch mit den Studierenden der Bachelorstudiengänge ergab sich, dass der Workload zu hoch und teilweise ungleich verteilt (der Workload in einem Modul mit 5 CP entspricht zum Teil nicht dem Workload in einem anderen 5 CP-Modul) ist. Das ist vor allem im zweiten Bachelorsemester beider Bachelorstudiengänge der Fall. Außerdem scheint eine gewisse Inflexibilität des Praxissemesters in mehreren Fällen Verzögerungen bzw. Probleme beim zügigen Aufholen zu bereiten, wenn vom empfohlenen Studienverlauf abgewichen wurde, bspw. wegen Nebentätigkeiten, oder Nicht-Bestehen einzelner Prüfungen. Da könnten Einzelfalllösungen helfen.

Die Gutachtergruppe hat gesehen, dass die Studiengangverantwortlichen und Lehrenden bereits auf die genannten Evaluationsergebnisse reagiert und z. B. die Prüfungsform des Portfolios reduziert haben (vgl. Kapitel Prüfungssystem). Mit der neuen Prüfungsordnung sollte beobachtet werden, ob die Probleme mit den Anpassungen behoben werden konnten und die Module nicht mit zu vielen Inhalten gefüllt werden.

Die sog. Studiengangsplattform der Bachelorstudiengänge bzw. Masterstudiengänge der H-BRS erlaubt eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen. Außerdem weisen durch die feste Vorgabe für die Modulgrößen alle Module bis auf wenige zum wissenschaftlichen Arbeiten grundsätzlich mind. 5 CP auf. Auch die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen ist gegeben. Es ist i. d. R. eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Ausnahmen von dieser Regel werden nachvollziehbar begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte beobachtet werden, ob die Module nicht mit zu vielen Inhalten gefüllt werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass sich die fachlich-inhaltliche Aktualität und Adäquanz aus der Gründungsintention ergibt, anwendungs- und praxisorientierte Studiengänge anzubieten, die die globalen gesellschaftlichen, technischen und ökologischen Herausforderungen aufgreifen und Absolventen/innen hervorbringen, die hierzu Lösungen entwickeln.

Die stetige Anpassung und Weiterentwicklung der Studiengänge wird nach Angaben der Hochschule zudem durch die starke Vernetzung der H-BRS mit Unternehmen, Medieneinrichtungen und Wirtschaft sowie die Anbindung und Einwirkung der H-BRS-Forschungsinstitute befördert, wie z. B. dem Institut für Medienentwicklung und -analyse (IMEA) oder dem jüngst geschaffenen Medienästhetik-Labor im Rahmen des Rhein-Ruhr-Zentrums für Wissenschaftskommunikationsforschung. Alle diese Einflussfaktoren sollen eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses und dessen Einbezug in die Weiterentwicklung der Studiengänge und Studieninhalte gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität an wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen wird gewährleistet. Aktuelle Themen werden berücksichtigt. Die Änderungen im Modulhandbuch und die Anpassungen, um auf aktuelle Trends und Veränderungen in der Medienbranche reagieren zu können, sind adäquat.

In den Begehungsgesprächen kristallisierte sich heraus, dass es einen Austausch mit anderen Hochschulen hauptsächlich in NRW zu fachlichen Themen gibt, bspw. mit der Technischen Hochschule Köln, der Fachhochschule Aachen, der Hochschule Niederrhein, der Katholischen Hochschule u. v. m. Mit der Universität Bonn existiert ein gemeinsamer Studiengang: International Media Studies.

Auch durch die Weiterbildungsstrategie der H-BRS wird die Gestaltung der Studienprogramme und deren Methodik und Didaktik aktuell gehalten: Es ist ein jährliches Budget der Fachbereichsleitung vorhanden, welches didaktisch-pädagogisch und fachlich, kurzum in einer breiten Palette, eingesetzt wird. Bei neu Berufenen wird zum „On-boarding“ eine Kohorte gebildet, die auch dem Austausch untereinander dienen soll. Durch das neu erhaltene Promotionsrecht werden ebenfalls aktuelle Forschungsprojekte akquiriert.

Zuletzt werden in dem Modul Methodentraining aktuelle Methoden der Fachdisziplin behandelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In die Konzeption der Studiengänge des Fachbereichs fließen nach Angaben der Hochschule im Rahmen der Möglichkeiten die Ergebnisse des Dialogs mit den Studierenden ein.

An der Hochschule werden regelmäßig zur Kontrolle der Qualität der Lehre Erhebungen der Art studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, studiengangsbezogene Befragungen, direkte Reflexionsrunden, Alumni- und Ehemaligenbefragungen durchgeführt.

Alle Evaluationsergebnisse sollen der kontinuierlichen Steigerung der Studienqualität dienen. Die Ergebnisse aller Evaluationen stellt der Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs den Studiengangsleitungen zur Verfügung.

Die Evaluationsergebnisse werden nach Angaben der Hochschule auf vier Ebenen zielgerichtet ausgewertet und mit dem Ziel reflektiert, daraus Maßnahmen zu entwickeln. Diese vier Ebenen sind hochschulweit, auf Fachbereichsebene, auf der Studiengangsebene und auf der Ebene der persönlich Verantwortlichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sehr positiv ist die Beteiligung der Studierenden an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge, u. a. durch die Einbindung der Fachschaft, aber auch durch den Studienbeirat. Diese Beteiligung soll unbedingt beibehalten werden. Ebenso positiv wird der Umgang der Hochschule mit der Evaluation erachtet: Diese wird vor Ablauf des Semesters durchgeführt, um noch das Feedback kommunizieren zu können. Dabei kommunizieren die Evaluationsverantwortlichen die Ergebnisse an den Dekan. Maßnahmen werden dann bilateral zwischen dem Dekan und der betreffenden Person besprochen.

Auch scheint die strukturelle Weiterentwicklung des Studiengangs aufgrund der schlechten Kennzahlen ergebnisorientiert vorangetragen worden zu sein (s. Kapitel „Studierbarkeit“).

Des Weiteren herrscht ein Bewusstsein, dass Kooperationen, z. B. mit Industrie oder Lehrbeauftragten, nicht fortgeführt werden, wenn die Evaluation negativ ausfällt. Das ist sehr positiv zu bewerten, denn Konsequenzen zu ziehen ist nicht immer einfach und auch nicht selbstverständlich.

Für die Zukunft sind nähere Erhebungen bzgl. des inhaltlichen Umfangs von Modulen und bzgl. der gleichen Verteilung des Workloads, wie im Kapitel „Studierbarkeit“ erwähnt, sehr zu empfehlen, um die Effektivität der Weiterentwicklung des Studiengangs zu evaluieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule wurde nach eigenen Angaben bereits 1995 als frauengerechte Hochschule gegründet und hat ein Konzept zur Geschlechter- und Familiengerechtigkeit. Seit 2007 ist die Hochschule mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet. Laut Selbstbericht liegt der Frauenanteil bei den Medien-Bachelorstudiengängen bei 38,5%. Im Fachbereich wurde eine Professorin für Journalistik, Online-Journalismus und auch Gender-Forschung berufen.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg unterstützt laut Selbstbericht die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, bietet Hilfenkonzepte für Studierende in besonderen Lebenslagen und hat dies im Vizepräsidenten für Internationalisierung und Diversität auch personell institutionalisiert.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist laut Selbstbericht in den Prüfungsordnungen im Hinblick auf erweiterte Prüfungsbedingungen geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders positiv hervorzuheben ist die Barrierefreiheit des Studiengangs. Auch wird Inklusion sehr gesamtgesellschaftlich gedacht und es gibt gute Angebote zur Sicherung der Inklusion und Barrierefreiheit. Vor allem greift der Studiengang hier auf Konzepte, Einrichtungen und Strukturen der Hochschule zurück, die gewissenhaft implementiert sind.

Im Rahmen von Chancengleichheit und Barrierefreiheit kann es für die Zukunft sinnvoll sein, niedrighschwellige Konzepte zur Ermöglichung von Studieren in allen Lebenslagen zu intensivieren. Dazu zählen beispielsweise die Ausweitung bilateraler Absprachen mit Lehrenden, das Vereinfachen des Nachholens von Prüfungsleistung oder die Implementierung asynchroner Lerninhalte. Grundsätzlich herrscht hier aber ein Verständnis seitens aller Beteiligten des Studiengangs.

Ein weiteres großes Lob gilt der Einbindung von Themen zu Gleichstellung, Gender und Inklusion in die einzelnen Lehrveranstaltungen. So wird sichergestellt, dass die Studierenden für diese Themen sensibilisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Es wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Gutachtenerstellung Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Pia Sue Helferich, Hochschule Darmstadt, Fachbereich Media, Professur für Online- und Organisationskommunikation
- Prof. Dr. Jeffrey Wimmer, Universität Augsburg, Institut für Medien, Wissen und Kommunikation, Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Medienrealität

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Marco Dettweiler, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt

Studierender

- Ribal Zeitouni, Student der TU Berlin

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 - 03

Abschluss	Studiengang	Jahr	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
			insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2011	117	38	32,48%	6	5	83,33%	11	6	54,55%	17	6	35,29%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2012	96	49	51,04%	6	6	100,00%	10	9	90,00%	16	14	87,50%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2013	107	55	51,40%	5	2	40,00%	12	8	66,67%	21	14	66,67%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2014	133	52	39,10%	6	2	33,33%	9	3	33,33%	14	5	35,71%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2015	193	88	45,60%	2	2	100,00%	7	6	85,71%	13	9	69,23%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2016	144	69	47,92%	2	2	100,00%	4	2	50,00%	9	6	66,67%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2017	84	44	52,38%	3	3	100,00%	8	6	75,00%	8	6	75,00%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2018	100	43	43,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2019	100	53	53,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2020	87	38	43,68%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Bachelor	(Bachelor) Visuelle Technikkommunikation	2018	37	18	48,65%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Bachelor	(Bachelor) Visuelle Technikkommunikation	2019	46	16	34,78%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Bachelor	(Bachelor) Visuelle Technikkommunikation	2020	45	20	44,44%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2012	9	4	44,44%	2	2	100,00%	3	2	66,67%	4	2	50,00%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2013	12	2	16,67%	0	0	0,00%	1	0	0,00%	4	0	0,00%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2014	13	7	53,85%	2	0	0,00%	4	1	25,00%	10	5	50,00%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2015	13	7	53,85%	1	0	0,00%	7	3	42,86%	7	3	42,86%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2016	16	9	56,25%	2	2	100,00%	4	2	50,00%	9	6	66,67%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2017	14	6	42,86%	1	1	100,00%	4	1	25,00%	6	2	33,33%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2018	21	11	52,38%	4	0	0,00%	12	5	41,67%	16	8	50,00%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2019	18	10	55,56%	2	0	0,00%	7	3	42,86%	8	4	50,00%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2020	24	13	54,17%	2	0	0,00%	2	0	0,00%	2	0	0,00%
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2021	12	8	66,67%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%

Absolventen Note aufbereitet

Abschluss	Studiengang	Semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
		(1)	<= 1,5 (2)	> 1,5 <= 2,5 (3)	> 2,5 <= 3,5 (4)	> 3,5 <= 4 (5)	> 4 (6)
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2011-2	1	13	1	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2012-1	2	12	0	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2012-2	1	8	0	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2013-1	0	14	2	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2013-2	0	11	1	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2014-1	1	17	2	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2014-2	1	11	2	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2015-1	0	6	2	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2015-2	1	16	3	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2016-1	0	10	5	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2016-2	1	14	4	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2017-1	0	15	1	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2017-2	0	16	3	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2018-1	0	11	3	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2018-2	0	18	5	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2019-1	0	10	4	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2019-2	0	12	0	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2020-1	2	15	3	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2020-2	1	14	4	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2021-1	1	9	1	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2021-2	0	3	2	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2010-2	3	14	0	0	0
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2011-1	0	10	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2012-1	2	0	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2013-1	2	1	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2013-2	1	0	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2014-1	1	1	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2014-2	0	1	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2015-1	4	1	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2015-2	4	2	1	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2016-1	4	4	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2016-2	0	4	1	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2017-1	1	1	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2017-2	2	1	1	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2018-1	1	5	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2018-2	2	3	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2019-1	5	1	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2019-2	8	5	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2020-1	2	4	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2020-2	7	1	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2021-1	2	1	0	0	0
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2021-2	3	0	0	0	0

Regelstudienzeit Absolventen/innen

Abschluss	Studiengang	Semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2011-2	12	12	15	0	15
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2012-1	0	11	11	3	14
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2012-2	6	6	9	0	9
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2013-1	0	9	10	6	16
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2013-2	3	3	9	3	12
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2014-1	0	11	11	9	20
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2014-2	6	6	11	3	14
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2015-1	0	5	5	3	8
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2015-2	6	6	12	8	20
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2016-1	0	4	4	11	15
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2016-2	5	5	11	8	19
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2017-1	0	7	7	9	16
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2017-2	6	6	15	4	19
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2018-1	0	3	3	11	14
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2018-2	2	2	7	16	23
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2019-1	0	5	5	9	14
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2019-2	2	2	8	4	12
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2020-1	0	2	2	18	20
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2020-2	3	3	8	11	19
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2021-1	0	5	5	6	11
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2021-2	0	0	0	5	5
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2010-2	17	17	17	0	17
Bachelor	(Bachelor) Technikjournalismus	2011-1	0	10	10	0	10
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2012-1	2	2	2	0	2
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2013-1	2	2	3	0	3
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2013-2	0	1	1	0	1
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2014-1	0	0	1	1	2
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2014-2	0	1	1	0	1
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2015-1	2	2	5	0	5
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2015-2	0	2	2	5	7
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2016-1	1	1	7	1	8
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2016-2	0	5	5	0	5
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2017-1	1	2	2	0	2
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2017-2	0	2	2	2	4
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2018-1	0	0	5	1	6
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2018-2	0	3	3	2	5
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2019-1	2	2	5	1	6
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2019-2	0	10	10	3	13
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2020-1	1	1	5	1	6
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2020-2	0	6	6	2	8
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2021-1	2	2	3	0	3
Master	(Master) Technik- und Innovationskommunikation	2021-2	0	3	3	0	3

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	09/2022
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 01

Erstakkreditiert am:	21.08.2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 22.05.2012 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 21.08.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am:	21.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2025

IV.2.3 Studiengang 03

Konzeptakkreditierung